

SolNet DIGITAL VOICE Vertragsbestimmungen

SolNet DIGITAL VOICE ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Solothurn. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Unter dem Begriff Kunde ist jede natürliche und juristische Person zu verstehen. Der Kunde schliesst einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen mit der BSE Software GmbH (nachfolgend „SolNet“) ab.
- b) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.

2. Leistungen von SolNet

- a) SolNet DIGITAL VOICE ermöglicht das Telefonieren über das Internet. Für die Nutzung der Dienstleistung wird ein Breitbandanschluss vorausgesetzt.
- b) Die von SolNet zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung und der Bestellung des Kunden mittels Anmeldeformular.
- c) Die angebotenen Dienstleistungen und Preise werden laufend den Bedürfnissen des Marktes angepasst und können sich jederzeit ändern. Die Kunden können sich über das aktuelle Angebot per Telefon oder über das Internet (www.solnet.ch) informieren. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen akzeptieren die Kunden die aktuell geltenden Preise.

3. Notrufe

- a) **SolNet DIGITAL VOICE kann weltweit von jedem Breitbandanschluss benutzt werden (nomadische Nutzung). Bei Notrufen über SolNet DIGITAL VOICE wird als Standortinformation die Adresse gemäss Anmeldeformular angezeigt. Bei Notrufen, welche nicht von diesem Standort aus erfolgen, ist die Übertragung der korrekten Standortinformation und die Leitweglenkung nicht mehr garantiert. Es wird daher dringend abgeraten, für Notrufe ausserhalb der Heimadresse SolNet DIGITAL VOICE zu benutzen, sondern dafür ein besser geeignetes Kommunikationsmittel (Festnetzanschluss, Mobiltelefon) zu verwenden.**
- b) **Der Kunde ist verpflichtet, bei Umzügen seine neue Adresse zu melden, damit die Standortinformation auf den aktuellen Stand gehalten werden kann.**

4. Rechnungsstellung, Kreditlimite, Zahlungen

- a) SolNet behält sich das Recht vor, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen.
- b) SolNet ist berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen bei Bedarf jederzeit ohne Ankündigung einzustellen.
- c) Im Falle eines Zahlungsverzugs ist SolNet berechtigt, Mahngebühren und/oder Verzugszinsen zu berechnen und die Erbringung der Dienstleistung bis zur vollständigen Zahlung ohne Ankündigung auszusetzen.
- d) Der Kunde erhält monatlich für die erbrachten Leistungen eine Rechnung von SolNet. SolNet behält sich das Recht vor, die Rechnung bei geringfügigem Gebührenaufkommen zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Die Zahlungsfrist ist auf der Monatsrechnung vermerkt. SolNet behält sich weiter vor, in bestimmten Fällen die Dienstleistung von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.
- e) Bei der Bezahlung der Rechnung über Lastschriftverfahren (LSV) ermächtigt der Kunde die Post oder seine Bank mit einem LSV-Auftrag zum voraus, die fälligen Zahlungen zu Lasten seines persönlichen Post- oder Bankkontos vorzunehmen. Einwendungen gegen die Abbuchungsbelastungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Belastung als genehmigt. SolNet behält sich das Recht vor, bei nicht erfolgreich durchgeführten Abbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zu erheben.

SolNet DIGITAL VOICE Vertragsbestimmungen

5. Inkrafttreten, Kündigung, Änderungen

- a) Der Vertrag für SolNet DIGITAL VOICE-Abonnements wird für die Mindestdauer eines Jahres mit Beginn ab Aufschaltung des Anschlusses abgeschlossen.
- b) Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- c) SolNet kann diese Vertragsbestimmungen jederzeit ändern. Die aktuellen Vertragsbestimmungen können per Internet abgerufen oder per Telefon bestellt werden. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der neuen Vertragsbestimmungen, so gilt dies als Einverständnis des Kunden.

Solothurn, November 2009